



EINSCHREIBEN

Strassenverkehramt Kanton Zürich
Administrativmassnahmen
Lessingstrasse 33
8090 Zürich

**Erklärung betreffend vorzeitigen Antritt
des Ausweisentzugs resp. der Aberkennung des ausländischen Führerausweises**

Nur wirksam bei ausdrücklicher Vereinbarung mit dem/der Sachbearbeiter/in des Strassenverkehrsamtes und nur solange keine schriftliche Entzugs- oder Aberkennungsverfügung vorliegt.

Die nachstehend unterzeichnete **Person**

| | |
|---|--|
| Name / Vorname | |
| Adresse, PLZ / Wohnort | |
| Geburtsdatum | |
| PIN - Nummer | |
| Tagsüber erreichbar; Telefon / Natel-Nr.: | |
| E-Mail: | |

übermittelt hiermit in der **Beilage** die folgenden Ausweisdokumente (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- schweizerischer Führerausweis (blaues Papierdokument)
- schweizerischer Führerausweis im Kreditkartenformat
- Lernfahrausweis(e) für die Kat.
- ausländischer Führerausweis, ausgestellt von
- internationaler Führerschein

zum Zweck des vorzeitigen Antritts des Führer-/Lernfahrausweisentzugs an die Abteilung Administrativmassnahmen des Strassenverkehrsamts des Kantons Zürich und nimmt zur Kenntnis, dass der Ausweisentzug / die Aberkennung des ausländischen Führerausweises **ab Datum des Poststempels** (Einsendedatum) vorbehältlich anders lautender Anordnungen für alle Haupt-, Unter- und Spezialkategorien rechtswirksam wird und das Führen von Motorfahrzeugen damit nicht mehr gestattet ist.

Widerhandlungen gegen dieses Fahrverbot können als Fahren ohne Berechtigung im Sinne von Art. 95 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Datum: Unterschrift: